

Leitlinien

Viren-Erkrankungen in HotSpring - Resorts

Leitlinie Viren-Erkrankung

Inhaltsverzeichnis

1.Maßnahmen HeadOffice

- 1.1 Einrichtung Task Force
- 1.2. Bereitstellung Informationen
- 1.3. Erstellung Verhaltensregeln
- 1.4. Empfehlung Beschaffungswesen/ Einkauf
- 1.5. Rechtliche Prüfungen
- 1.6. Information an Gesellschafter
- 1.7. Erstellung Sicherheitskonzept
- 1.8. Checkliste Betriebssperre
- 1.9. Sicherstellung Kommunikation
- 1.10 Erstellung FAQ

Leitlinie Viren-Erkrankung

2. Maßnahmen Resorts

- 2.1 Einberufung Krisenstab
- 2.2 Zusammenstellung eines Ausbruchskontrollteams
- 2.3 Management Personal
- 2.4 Einsatzplanung Personal
- 2.5 Kommunikation zum Ausbruch
- 2.6 Informationen an Mitarbeiter, VVW und Konzernkommunikation
- 2.7 Erstellung bzw. Umsetzung Verhaltensregeln
- 2.8 Schulungsmaßnahmen für Personal
- 2.9 Organisation Beschaffungswesen/ Einkauf
- 2.10 Rechtliche Prüfungen
- 2.11 Information an Gesellschafter
- 2.12. Erstellung Sicherheitskonzept

Leitlinie Viren-Erkrankung

3. Merkblätter, Vorlagen, Checklisten, Formulare

- 3.1 Merkblatt für Verdachtsfälle an SARS- CoV2 (Covid 19)
- 3.2 Checkliste Ausbruchsmanagement
- 3.3 Checkliste zum begründeten Verdachtsfall
- 3.4 Personalplanung, Mindestbesetzung und Key Staff
- 3.5 Krisenstab
- 3.6 Muster Krisenstabsprotokoll
- 3.7 Ansprechpartner aller Resorts zu Notfallmanagement
- 3.8 Ausbruchsfall-Liste
- 3.9 Informationsblatt Hygienemaßnahmen
- 3.10 Isolierung und Abgrenzung

Leitlinie Viren-Erkrankung

3. Merkblätter, Vorlagen, Checklisten, Formulare

- 3.11 Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen
- 3.12 Muster Informationsblatt für Gäste
- 3.13 Vorlagen Vorratsmeldungen
- 3.14 Checkliste Betriebssperre
- 3.15 Vorlagen FAQ
- 3.16 Vorlage für Informationen Fremdfirmen
- 3.17 Vorlage Kontaktformular Fremdfirmen
- 3.18 Sicherheitskonzept
- 3.19 Muster Einvernehmliche Auflösung/Wiedereinstellung
- 3.20 Muster Vereinbarung Home Office

Leitlinie Viren-Erkrankung

1. Maßnahmen HO.....

1 Einrichtung Task Force

Am 24.02.2020 wurden die Besetzung mit ...Namen..... festgelegt.
Erstes Meeting am DATUM zur Festlegung der Themenbereiche und deren Abarbeitung.

1.2 Bereitstellung Informationen / Teil I

- Merkblatt für Verdachtsfälle SARS – CoV2 (Covid-19) mit Fakten zum Virus und Beschreibung der Symptome
- Musterbeispiele für Gästeinformation
- Checkliste für Maßnahmen seitens Resort-Verantwortlichen

Leitlinie Viren-Erkrankung

1.2 Bereitstellung Informationen / Teil II

Verteilung aktueller Medienberichte und Informationen seitens diverser Institutionen wie z.B. ÖHV, EWA, AGES und Gesundheitsministerium

Übermittlung weiterführender Informationsquellen

Österreich:

- <https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/>
- <https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019>
- [https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\)1.html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov)1.html)
- <https://www.oehv.at/themen-recht/warnungen/>
- <https://www.pensionsversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.707551&viewmode=contentoesterreichwerbung>
- <https://www.wko.at/>
- https://www.oegb.at/cms/S06/S06_0/home
- <https://www.european-waterparks.com/>

Deutschland:

- <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>
- https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Leitlinie Viren-Erkrankung

1.3 Information bezüglich Verhaltensregeln

- Erhöhung der Hygienemaßnahmen
- Reiserichtlinie der Firma in Bezug auf Covid-19
- Meldung von Verdachtsfällen an AG (an...)

1.4 Empfehlungen Beschaffungswesen

- Empfehlung zur Anschaffung von Schutzmasken mit Schutzklasse FFP3 mindestens jedoch FFP2 und kontaktlosen Fiebermessgeräten
- Empfehlung zur Montage zusätzlicher Desinfektionsmittelspender
- Empfehlung die Lagerbestände in Hinblick auf regionale Sperre prüfen

Leitlinie Viren-Erkrankung

1.5 Rechtliche Prüfungen / Teil I

▪ Prüfung der Bedingungen durch „Höhere Gewalt“ (Force Majeure) für den Betrieb bei Schließung durch Behörde

Unter Force Majeure (Höherer Gewalt) ist grundsätzlich ein von außen her auf den Betrieb einwirkendes außergewöhnliches Ereignis zu verstehen, das nicht in einer gewissen Häufigkeit und Regelmäßigkeit vorkommt und von dem zu erwarten ist, dass es auch durch äußerste zumutbare Sorgfalt weder abgewendet noch in seinen Folgen unschädlich gemacht werden kann (OGH, RS0029808, 1Ob533/77; 1Ob41/80; 7Ob50/88; 5Ob515/90; 8Ob99/99p; 1Ob93/00h; 1Ob257/01b; 9Ob42/04y; 1Ob66/19s). Welche Fälle konkret davon umfasst sein sollen, ergibt sich vielfach aus den konkreten Festlegungen in den einzelnen Verträgen.

Ob der COVID-19 Virus ein Fall höherer Gewalt ist, dazu kann leider keine allgemeingültige Aussage gemacht werden. In Fällen, in denen aufgrund behördlicher Maßnahmen die Leistungserbringung unterbrochen wurde, dürfte ein Fall von höherer Gewalt vorliegen. Das COVID-19 Virus für sich allein wird wohl in vielen Fällen nicht ausreichen, um sich auf höhere Gewalt berufen zu können. Anders wäre es beispielsweise, wenn der entsprechende Vertrag Pandemie als Beispiel für höhere Gewalt aufführt und die Kausalität gegeben ist.

Aktuell ist für mich nicht ersichtlich, wie ein Kausalitätszusammenhang mit den derzeit vorhandenen Krisengebieten und daraus abgeleiteten behördlichen Maßnahmen (v.a. in China und Italien) und einem VVW-Resort bestehen soll, sodass ich derzeit keine Möglichkeit sehe, allfällige Mindererlöse aus Betrieben einem Fall der höheren Gewalt zuzuschreiben. (Ich möchte in diesen Zusammenhang auch auf die im September 2015 (inhaltsgleich) geführte Diskussion zu den Auswirkungen der Flüchtlingskrise verweisen).

Dr.

Rechtsanwalt / Attorney at law

Leitlinie Viren-Erkrankung

1.5 Rechtliche Prüfungen / Teil II

- Prüfung Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen
 - Home- Office Vereinbarungen
 - Kurzarbeit
 - Einvernehmliche Lösungen
 - Beendigung Dienstverhältnisse
- Prüfung Ausgleich Umsatzverlust durch Dritte (Versicherungen, Bund, Land,..)

Leitlinie Viren-Erkrankung

1.6 Informationen an Gesellschafter und Dritte

Die Kommunikation hat nur in Abstimmung mit der Task Force zu erfolgen

Beispielhafte Vorratsmeldungen*

- Vorratsmeldung Quarantäne
 - von Resort -von Betreiber
- Vorratsmeldung Schließung
 - von Resort -von Betreiber
- Vorratsmeldung Verdachtsfall Gast oder Mitarbeiter
 - von Resort -von Betreiber
- Vorlagen für Beschilderung und Web-Info in Bezug auf die oben genannten Vorratsmeldungen.

*Vorratsmeldungen: Seite 58-65

Leitlinie Viren-Erkrankung

1.7 Erstellung Sicherheitskonzept

Firma stellt ein Sicherheitskonzept zur Vermeidung von Einbruch, Diebstahl oder Vandalismus zur Verfügung. In diesem Konzept werden auch Brandschutz und Erste Hilfe- Maßnahmen behandelt.

Die einzelnen Resorts können diese Grundlage um die Rahmenbedingungen ihres Standortes ergänzen.

Leitlinie Viren-Erkrankung

1.8 Checkliste Betriebssperre

- Zur vereinfachten Kontrolle der notwendigen Maßnahmen bei Betriebssperre, stellt Firma eine Checkliste mit Auflistung der einzelnen Themenbereiche zur Verfügung.

Leitlinie Viren-Erkrankung

1.9 Sicherstellung Kommunikation

- **Die Kommunikation hat nur in Abstimmung mit der Task Force zu erfolgen**

nach Innen

- an MitarbeiterInnen in Abstimmung mit Konzernkommunikation

nach Außen

- an Gesellschafter in Abstimmung mit Geschäftsführung
- an Medien und an Kunden in Abstimmung mit Konzernkommunikation

Leitlinie Viren-Erkrankung

1.10 Erstellung FAQ's

- **FAQs sind aktualisiert und in Arbeit.**

Leitlinie Viren-Erkrankung

2. Maßnahmen Resorts

2.1 Einberufung Krisenstab

Aktualisierung der Rollenverteilung bei Bedarf und Übermittlung der aktuellen Daten zu Krisenstabteam an Firma

Erstellung von Krisenstabs-Protokollen und Übermittlung an Firma
Ein Muster ist unter Punkt 3.6 dargestellt

Leitlinie Viren-Erkrankung

2.2 Zusammenstellung eines Ausbruchskontroll- und Ausbruchsuntersuchungsteams:

- Hotelmanager
- Vertreter des Service-, Küchen-, Reinigungspersonals
- ggf. Vertreter der involvierten Reiseagentur
- ggf. Hotelarzt
- Bezirksverwaltungsbehörde (BVB)
- Vertreter der involvierten mikrobiologischen Laboratorien und
- ggf. hinzugezogene Infektionsepidemiologen

Übermittlung der aktuellen Daten zum Ausbruchskontroll- und Ausbruchsuntersuchungsteam an Firma

Leitlinie Viren-Erkrankung

2.3 Management Personal / Teil I

- Das Management soll die Umsetzung der Ausbruchs-Kontrollmaßnahmen bis zur Beendigung des Ausbruchs sicherstellen.
- Das Management soll die Unterstützung des Ausbruch-Untersuchungsteams garantieren (betrifft: aktive Fallsuche gemäß der Ausbruchsfall-Definition, Anlegen einer Fallreihenliste, Übermittlung von Zimmerverteilung, relevante Dienstleistungen).
- Personal (inklusive Reinigungspersonal, Zimmerpersonal, Nachtpersonal, Küchen- und Servicepersonal, Personal verantwortlich für Gästetransfer) sollte das Auftreten von Infektionsanzeichen bei den Gästen unverzüglich an das Management melden.
- Es soll eine Zuordnung von Personalgruppen, zu den Viren-Erkrankten erfolgen, die die Versorgung der Viren-Erkrankten ausschließlich übernehmen; das betrifft Verpflegung mit Lebensmitteln, Desinfektion und Reinigung deren Zimmer und die medizinische Betreuung, sofern diese im Beherbergungsbetrieb verfügbar.

Leitlinie Viren-Erkrankung

2.3 Management Personal / Teil II

Die einzelnen Personalgruppen sind derart zu planen, dass bei Infektion eines Mitarbeiters, das ganze Team ersetzt werden kann. Es ist anzunehmen, dass der Rest des Teams zu isolieren ist (Quarantäne)

Servicepersonal

- Zuordnung von Servicepersonal zu den Viren-Erkrankten, die die Verpflegung mit Lebensmitteln im „Isolier-Gästezimmer“ übernehmen
- Einschulung des Servicepersonals in die hygienische Händedesinfektion

Reinigungspersonal

- Zuordnung von Reinigungspersonal zu den betroffenen Bereichen; Einschulung in die adäquate Anwendung von Flächendesinfektionsmitteln ist ratsam (z. B. durch einen Fachexperten der zuständigen Gesundheitsbehörde).

Leitlinie Viren-Erkrankung

2.3 Management Personal / Teil III

- Das Reinigungspersonal trägt im betroffenen Zimmer des Viren-Erkrankten Gastes während der Desinfektions- und Reinigungstätigkeit Einweghandschuhe, Schutzkittel bzw. Schutzschürzen und Schutzbrille.

Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird bei der Desinfektion und Reinigung des Umfeldes von Viren-Erkrankten ist Pflicht.

Gesundheitsversorgendes Personal

- Das gesundheitsversorgende Personal der Einrichtung (Hotelarzt, Betriebsarzt) – sofern vorhanden – ist zur Meldung des Verdachts einer Viren-Erkrankung an die zuständige Behörde dann verpflichtet, wenn keine vorgeordnete meldepflichtige Person gegenwärtig ist, die über eine Gesamtzusammenschau verfügt.
- Das gesundheitsversorgende Personal des Beherbergungsbetriebs ist für die medizinische Betreuung der Virenerkrankten Gäste im Beherbergungsbetrieb verantwortlich.

Leitlinie Viren-Erkrankung

2.3 Management Personal / Teil IV

Das Viren-erkrankte Personal

Betrifft Personal des Beherbergungsbetriebs, Betriebskantine oder Gaststätte:

Das Personal sollte sich bereits bei Verdacht auf eine Infektionserkrankung (zB: Fieber, Husten, Schüttelfrost, Durchfall) beim Dienstvorgesetzten melden.

Leitlinie Viren-Erkrankung

2.4 Einsatzplanung Personal

2.4.1 Mindestbesetzung

Es ist eine Mindestbesetzung je Abteilung in den Varianten:

- Geringe Auslastung
- Sperre des Betriebes

nach dem Produktivstundenmodell zu planen (siehe Muster zu 3.4).

Mitarbeiter, die im Betrieb weiterarbeiten können, sind verpflichtet Arbeitszeitaufzeichnungen zu führen

Für die restlichen Mitarbeiter ist eine Urlaubsplanung zu erstellen und eine notwendige Freistellung zu prüfen.

Die erstellten Unterlagen zur den Mitarbeiterereinsatzplänen sind an Firma zu übermitteln

Leitlinie Viren-Erkrankung

2.4 Einsatzplanung Personal

2.4.2 Key Staff

Auflistung der Schlüsselpersonen im Krisenfall.

Vertretungsfunktionen sind so zu planen, dass auch der Ausfall des zuständigen GF berücksichtigt wird.

Es ist sicherzustellen, dass jederzeit eine handlungsberechtigte Ansprechperson zur Verfügung steht.

Die erstellten Unterlagen bezüglich Key Staff sind an Firma übermitteln

Leitlinie Viren-Erkrankung

2.4 Einsatzplanung Personal

2.4.3 Revisionsarbeiten

Planung vorgezogener Revisionen und Umsetzung routinemäßiger Instandhaltungen.

Es ist im Einzelfall die rechtliche Grundlage (Erlass, Verordnung,..) zu prüfen, Besondere Vorgaben zum erhöhten Arbeitnehmerschutz sind unbedingt zu beachten.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass entsprechende Schutzausrüstung in Bezug auf Virenübertragung zur Verfügung gestellt wird.

Leitlinie Viren-Erkrankung

2.5 Kommunikation zum Ausbruch / Teil I

- Das Personal sollte so früh wie möglich über den Viren-Ausbruch und über die Kontrollmaßnahmen in Kenntnis gesetzt werden.
- Die Gäste des betroffenen Beherbergungsbetriebs und die Mitarbeiter des betroffenen Betriebs sollten über das Vorliegen eines Viren-Ausbruchs unterrichtet werden und über das Virus im Allgemeinen aufgeklärt werden (siehe Informationsblatt für Gäste)
- Deutlich sichtbare Kennzeichnung für den betroffenen Bereich und Zugangsbeschränkungen für etagenfremde Gäste und Personal.
- Die Gäste des betroffenen Beherbergungsbetriebs sollten über die Ausbruchskontrollmaßnahmen wie hygienische Händedesinfektion, Zugangsbeschränkungen zu betroffenen Bereichen, gehäufte routinemäßige Desinfektion und Reinigung informiert werden; Gäste sollten zusätzlich in die hygienische Händedesinfektion und Händewaschen eingewiesen werden.

Leitlinie Viren-Erkrankung

2.5 Kommunikation zum Ausbruch / Teil II

- Das designierte Reinigungspersonal sollte in die Desinfektionsverfahren eingewiesen werden; ratsam ist die Zuhilfenahme von Fachexperten der Gesundheitsbehörde (z. B. Desinfektor, Desinfektionsanstalt); Reinigung und Desinfektionstätigkeit soll unter Angabe von Ort und Zeit für die Gesundheitsbehörde dokumentiert werden.
- Bei Bedarf für medizinische Versorgung in einem Krankenhaus muss der Rettungsdienst und die Empfängereinrichtung über das Viren-Infektionsrisiko frühzeitig informiert werden, sodass rechtzeitig entsprechende Vorkehrungen wie Einrichtung von Patienten-Isolierzimmern, Bereitstellung von Schutzkleidung und adäquaten Desinfektionsmitteln getroffen werden können.
- Falls Gäste aus dem betroffenen Beherbergungsbetrieb mit einem Reisebus abreisen, muss das involvierte Busunternehmen über den Viren-Ausbruch und über das Risiko einer Kontamination des Busses während der Reise und über die sodann erforderlichen Desinfektionsmaßnahmen informiert werden.

Leitlinie Viren-Erkrankung

2.6 Informationen an Mitarbeiter, VVW und Konzernkommunikation

Mitarbeiter:

- Erstellung von FAQ
- Kommunikation von Verhaltensregeln
- Unterweisung zu verstärkten Hygienemaßnahmen

VVW und Konzernkommunikation:

- Detailinformationen bei Statusveränderungen
- Übermittlung von kritischen Fragestellungen seitens Gästen bzw. Mitarbeitern
- Infizierte Mitarbeiter
- Wirtschaftliche Auswirkungen
- Grundlagen für Statements an Dritte

Leitlinie Viren-Erkrankung

2.7 Erstellung bzw. Umsetzung von Verhaltensregeln

- Überwachung der Einhaltung von SOP's und Umsetzung der vorgegebenen Verhaltensregeln
- Erstellung resortspezifischer Verhaltensregeln und ergänzende Hygienerichtlinien nach Behördenvorgabe

Leitlinie Viren-Erkrankung

2.8 Schulungsmaßnahmen für Personal

- Information über Eigenschaften und Auswirkungen des Virus
- Anwendung von Schutzausrüstungen
- FAQ zu Gästefragen, sowie zusätzlich zu Fragen von isolierten Gästen

Leitlinie Viren-Erkrankung

2.9 Organisation Beschaffungswesen/ Einkauf

- Beschaffung von Schutzausrüstung für Mitarbeiter und tlw. Gäste
- Anpassung der Einkaufsstrategie auf den entsprechenden Bedarf
- Lagerhaltung optimieren auf Liefersituation (ev. regionale Sperre)

Leitlinie Viren-Erkrankung

2.10 Rechtliche Prüfungen

Wer trägt bei Betriebssperre den entsprechenden Verdienstaussfall?
Schadenersatzforderungen von Gästen, Partnern?
Arbeitsrechtliche Konsequenzen?

Prüfung von Verträgen bezüglich:

- Liefer- oder Abnahmeverpflichtungen
- Versicherungsverträge
- Arbeitsverträge
- Stornobedingungen
- Pauschalen
- ...

Leitlinie Viren-Erkrankung

2.11 Information an Gesellschafter

- Abschätzung von Auswirkungen auf GOP- Basis und in weiterer Folge auf die Planrechnung
- Darstellung der Auswirkungen durch mediale Präsenz auf das Unternehmen
- Argumentation für Mitarbeiterstrategie

Jedenfalls Abstimmung mit Firma und Konzernkommunikation erforderlich!

Leitlinie Viren-Erkrankung

2.12 Erstellung Sicherheitskonzept

- Unter Berücksichtigung des von VVW erstellten Sicherheitskonzeptes, ist ein um die regionalen und resortspezifischen Rahmenbedingungen erweitertes Dokument zu erstellen.

Das finale Konzept ist an die Firma und in weiterer Folge an das Versicherungsunternehmen zu übermitteln.

Eine Kopie ist an Firma weiterzuleiten

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.1 Merkblatt für Verdachtsfälle an SARS- CoV2 (Covid 19)

Merkblatt für Verdachtsfälle an SARS- CoV2 (Covid 19)

Was ist SARS-CoV2?

Coronaviren (CoV) bilden eine große Familie von Viren, die beim Menschen leichte Erkältungen bis hin zu schweren Lungenentzündungen verursachen können.

Wie wird das Virus übertragen?

Nach bisher vorliegenden Informationen besteht die Möglichkeit einer Mensch-zu-Mensch Übertragung durch eine Tröpfchen- oder Schmierinfektion. Das Übertragungsrisiko von Mensch zu Mensch ist relativ gering und liegt nach derzeitigem Informationsstand etwas höher als jenes der Influenza. Vergleichsweise sind Masernviren 5-7mal leichter übertragbar.

Leitlinie Viren-Erkrankung

Wie wird die Krankheit behandelt?

Die Behandlung erfolgt symptomatisch, das heißt durch Linderung der Krankheitsbeschwerden, wie z.B. fiebersenkende Mittel. Eine Impfung steht derzeit nicht zur Verfügung.

Wer ist gefährdet?

Vor allem Menschen mit engem Kontakt zu einem am neuartigen Coronavirusinfektion Erkrankten oder Verstorbenen sind gefährdet (z.B. Familienangehörige, medizinisches Personal ohne Schutzausrüstung). In einem deutlich geringeren Ausmaß könnten Reisende aus China und Oberitalien, die unwissentlich Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, infektionsgefährdet sein.

Leitlinie Viren-Erkrankung

Was ist zu tun?

Sollten Sie auf Grund Ihres Gesundheitszustandes nicht stationär aufnahmebedürftig sein, werden Ihnen u.a. im Krankenhaus die für den Nachweis erforderlichen Proben entnommen. Sie werden vom Krankenhaus in häusliche Isolation entsandt, die mind. so lange andauert, bis ein negativer Befund vorliegt. Dienstgeber ist zu verständigen. Es wird in Folge ein behördlicher Bescheid zur Absonderung durch die zuständige Bezirkshauptmannschaft übermittelt.

Grundsätzlich gilt bis zum negativen Befund Ihrer Probe:

Alle sozialen Kontakte stark zu reduzieren und Sie dürfen die Wohnung nicht verlassen. Sie dürfen keine Besuche (außer medizinische Betreuung) empfangen. Rufen Sie sofort die telefonische Gesundheitsberatung (für A **1450**, für D **116117**) / die Rettung (für A **144**, für D **112**) / oder Ihren Hausarzt an, wenn Sie eine Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes bemerken (insbesondere Atemnot). Geben Sie dabei unbedingt den Verdacht auf eine Coronavirus Erkrankung an. Fahren Sie nicht selbst ins Krankenhaus!

Leitlinie Viren-Erkrankung

Empfehlungen für zu Hause:

Waschen Sie häufig Ihre Hände mit Wasser und Seife. Händewaschen nach dem Niesen, dem Schnäuzen, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Gang zur Toilette. Verwenden Sie Einmaltücher oder ein nur für Sie bestimmtes Handtuch. Husten und Niesen nur in Papiertaschentücher oder Ellenbogen und nach einmaliger Verwendung Entsorgung des Taschentuchs. Desinfizieren Sie Handgriffe, Toilette, Armaturen, benützte Flächen mit handelsüblichen chlorhaltigen Reinigungsmitteln. In getrennten, gut gelüfteten Räumen aufhalten, falls Sie mit Personen zusammenleben. Bei direktem Kontakt kann ein Mund-Nasen-Schutz schützen. Zeitliche Trennung beim Essen, Schlafen, Benützung des Badezimmers. Mindestabstand zu anderen Personen 2 Meter. Liste mit Kontaktpersonen führen, die länger als 15 min Kontakt mit Ihnen hatten.

Quelle: Stand 25.2.2020

3.2 Checkliste Ausbruchmanagement

39

Checkliste Ausbruchmanagement*

Auslöseereignisse

Einzelfälle:

Influenza, Konjunktivitis, Skabies, Legionellen, Pertussis, Aspergillus, Nosokomiale A-Streptokokken, Coronaviren

Häufung von zwei oder mehreren Fällen:

Ähnlichen Infektionen mit örtlichen und zeitlichen Zusammenhang, gleichzeitige Infektionen bei Gästen und Mitarbeitern, mit Infektionen durch gleichen Erreger

Maßnahmen

Verständigung:

Ansprechpersonen	DW	Handynummer	✓
Geschäftsführung			
Hygienebeauftragter			
Arbeitsmediziner			
Leitung Gastronomie			
Houskeeping/Reinigung			
Leitung Technik			
Einkauf			

Stand: v4 / 01.04.2020

Diagnosesicherung:

Schnelltests Falldefinition

Dokumentation:

Ermittlung und Aufistung der Fälle geordnet nach Zeit, Ort und Personen durch Verantwortlichen der betroffenen Abteilung bzw. Sekretariat

Einleitung sofortiger Maßnahmen und Kontrollen:

Isolierung Händedesinfektion Schutzmittel Handschuhe Masken

Information:

Gäste Mitarbeiter Externe

*zum Aushang in den

Leitlinie Viren-Erkrankung

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.3 Checkliste zum begründeten Verdachtsfall / Teil I

Tätigkeit	Status	Anmerkung
Einberufung Ausbruchsmangement		
Information Firma		
Einberufung Krisenstab		
Vorbereitung Erstkontaktliste		
Vorbereitung Mitarbeiterinformation		
Vorbereitung Gästeinformation		
Personalplanung Mindestbesetzung (Teilsperre/Sperre)		
Prüfung Liste Ansprechpartner bei Behörden und Hotlines		
Vorbereitung aktuelle Gästeliste		
Prüfung Urlaubsabbau bzw. Freistellung		
Vorkehrungen zur kurzfristigen Umsetzbarkeit der SOP's bei Virusinfektionen		
Adaptierung der Lagerbestände zur Grundversorgung		
Anschaffung Schutzausrüstung und Hilfsmittel (Desinfektion, Fiebermesser,..)		
Erstellung FAQ für Mitarbeiter und Gäste		
Abstimmung Gesellschafterinformation mit Firma		

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.3 Checkliste zum begründeten Verdachtsfall / Teil II

Tätigkeit	Status	Anmerkung
Anwendung Sicherheitskonzept		

3.4 Personalplanung Mindestbesetzung

			1.	2.	3.	4. Schließung
Belagte Zimmer			50,00	100,00	150,00	0,00
Gäste			95,00	190,00	285,00	0,00
An-/Abreise			30,00	70,00	100,00	0,00
Thermengäste			100,00	250,00	500,00	0,00
Hotel-Service			71,34	107,00	143,67	0,00
		Ø FTE (8 Std)	8,92	13,38	17,96	0,00
Küche Hotel/ Therme			105,00	141,00	168,00	0,00
		Ø FTE (8 Std)	13,13	17,63	21,00	0,00
Housekeeping			61,11	94,09	125,40	7,00
		Ø FTE (8 Std)	7,64	11,76	15,68	0,88
FO/BO			92,00	108,00	116,00	40,00
		Ø FTE (8 Std)	11,50	13,50	14,50	5,00
Thermengastro	Markrestaurant		47,10	55,10	63,10	0,00
		Ø FTE (8 Std)	5,89	6,89	7,89	0,00
Aquarium			52,10	68,10	84,10	0,00
		Ø FTE (8 Std)	6,51	8,51	10,51	0,00
Therme/ Spa	SPA/Sport		241,00	166,00	198,00	0,00
			30,13	20,75	24,75	0,00
TECHNIK			32,00	40,00	48,00	24,00
			4,00	5,00	6,00	3,00
BH/Verwaltung/Marketing			56,00	72,00	88,00	24,00
			7,00	9,00	11,00	3,00
Krisenstab			0,00	0,00	0,00	64,00
			0,00	0,00	0,00	8,00
*Die Anzahl der Mitarbeiter	m Bereich Anwendungen		757,65	851,29	1.034,27	159,00
			94,71	106,41	129,28	19,88

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.8 Ausbruchsfall-Liste

Ausbruchs-Fall-Liste für Beherbergungsbetriebe und Gaststätten

NAME DES BETRIEBES: _____ DATUM: _____

Nr.	Geschlecht (M/W)	Zimmer Nr.	Personal / Gast	Erkrankungsbeginn (Datum + Zeit)	Symptome (Ü, E, D, B, F, G)	Probe/Test veranlasst (Datum)	Ergebnisse (Datum)	Kontakt Information (Tel. Nr. / E-Mail)

* Ü = Übelkeit, E = Erbrechen, D = Durchfall, B = Bauchschmerzen, F = Fieber, G = Grippesymptome



Coronavirus & Influenza

Die wichtigsten Informationen für Ihre Gesundheit

Wie wird der Erreger übertragen?

Vor allem durch eine Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Wie auch Erkältungs- oder Grippeviren verteilen sich die Keime vor allem über Körperflüssigkeiten infizierter Personen, etwa Speichel oder Nasensekret. Eine Schmierinfektion ist möglich über kontaminierte Oberflächen oder Berührungen. Vermeiden Sie deshalb, sich mit ungewaschenen Händen z. B. an die Augen zu fassen.

Woran erkenne ich, dass ich mich angesteckt habe?

Bei den meisten Menschen verläuft die Erkrankung ähnlich **wie eine schwerere Erkältung**. Sie kann allerdings eine Lungenentzündung begünstigen.

Typische Symptome sind:

- trockener Husten
- Fieber
- Atemnot

Von der Ansteckung bis zum Auftreten erster Beschwerden können nach derzeitigen Kenntnisstand bis zu 27 Tage vergehen. Auch in dieser Zeit ist man selbst möglicherweise bereits ansteckend. Besonders schwer verläuft die Erkrankung nach derzeitigen Wissensstand bei Älteren und vorerkrankten Patienten. Kinder und sonst gesunde Erwachsene scheinen nicht so schwer zu erkranken.

Hand-Hygiene: Wirkt gegen Corona- und andere Viren



Schritt 1
Halten Sie Ihre Hände unter fließendes Wasser, und befeuchten Sie sie bis zum Handgelenk. Die Wassertemperatur spielt keine Rolle.



Schritt 2
Seifen Sie Ihre Hände sorgfältig an allen Stellen ein.



Schritt 3
Nehmen Sie sich bewusst auch Fingerspitzen und Daumen vor. Dort sitzen oft besonders viele Keime.



Schritt 4
Reiben Sie die Hände so, dass Seife auch in die Fingerzwischenräume gelangt.



Gründliches Händewaschen dauert etwa 30 Sekunden (so lange, wie zweimal „Happy Birthday“ singen).

Schritt 5
Spülen Sie die Seife gründlich ab, und trocknen Sie die Hände gut ab. Danach, wenn möglich, eincremen.

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.10 Isolierung und Abgrenzung

Betrifft Viren-Erkrankte in Beherbergungsbetrieben

- Der Gast mit klinisch vermuteter, wahrscheinlicher oder bestätigter Viren-Erkrankung im Gästezimmer des Beherbergungsbetriebs verbleiben („Isolier-Gästezimmer“).
- Für Zimmergenossen mit klinisch vermuteter, wahrscheinlicher oder bestätigter Viren-Erkrankung gilt ebenfalls die Empfehlung der „Isolierung“ im bereits deklarierten „Isolier-Gästezimmer“ (i. e. Kohortenisolierung).
- Verpflegung sollte durch zugeordnetes Zimmerpersonal im „Isolier-Gästezimmer“ gestellt werden. Zimmergenossen von Covid-19-Erkrankten müssen als potentiell infiziert angesehen werden.
- Zimmergenossen oder Personen, die dem Erkrankten assistieren bzw. ihn betreuen, sind Hilfsmittel wie Einweg-Handschuhe, Einweg-Schürzen, Einmaltücher, Abfallsäcke und jedenfalls FFP3-Masken mindestens jedoch FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen.

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.11 Reinigungs- und Hygienemaßnahmen / Teil I

Hygienemaßnahmen im Gästezimmer des Viren-Erkrankten

- Gästezimmer von Viren-Erkrankten sollten als kontaminierte Bereiche betrachtet werden (i. e. „Isolier-Gästezimmer“).
- Leib- und Bettwäsche sowie andere potentiell oder sichtbar kontaminierte Textilien (Polster, Bettüberdecke, Vorhänge, entfernbare Teppiche, Tischdecken, Textilüberzüge) sind gesondert in einem Wäschesack in dem betroffenen Zimmer zu sammeln. Die Schmutzwäsche soll vorsichtig im flüssigkeitsundurchlässigen Schmutzwäschesack im betroffenen Gästezimmer abgeworfen und dieser geschlossen (ggf. in einem durchsichtigen, flüssigkeitsdichten Plastiksack) und von anderer Schmutzwäsche getrennt zum Schmutzwäschedepot transportiert werden; Die Einhaltung der in diesem Zusammenhang regional gültigen Gesetze, ist durch den Abfallbeauftragten zu gewährleisten.

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.11 Reinigungs- und Hygienemaßnahmen / Teil II

- Leib-, Bettwäsche, Textilien und Textil-Einrichtungsgegenstände sollen materialgeeigneten Desinfektions-Reinigungsverfahren unterzogen werden
- Geschirr, Gläser, Tablett und anderes Zimmergeschirr sollte aus dem Zimmer des Viren-Erkrankten entfernt werden und der üblichen reinigenden thermischen Desinfektion zugeführt werden (Geschirrspüler).
- Ausreichende Mengen an adäquaten Hände- und Flächendesinfektionsmitteln, Einwegtücher (Einmal-Papierhandtücher oder Einmal-Textilhandtücher) sowie Schutzkleidung für das Reinigungs- und Servicepersonal (Einweghandschuhe, Schutzschürze und Schutzkittel, Mund-Nasen-Schutzmaske) sollen unmittelbar vor dem Isolier-Gästezimmer vorhanden sein
- Viren-Erkrankte sollten in der adäquaten Händehygiene [hygienische Händedesinfektion (Einwirkzeit!), bedarfsentsprechendes hygienisch korrektes Händewaschen sowie kontaminationsfreies Händetrocknen] unterwiesen werden.

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.11 Reinigungs- und Hygienemaßnahmen / Teil III

Routinemäßige Desinfektion

Im betroffenen Beherbergungsbetrieb gilt bis zur Schlussdesinfektion die Empfehlung zur erhöhten Frequenz der routinemäßigen Flächendesinfektion. Dies erstreckt sich auf Flächen, von denen zu vermuten oder anzunehmen ist, dass diese mit erregerehaltigem Material wiederkehrend kontaminiert werden können, ohne dass dies im Einzelfall erkennbar oder sichtbar ist.

Umgebung des Gemeinschaftsbereiches

Allgemein zugängliche Bereiche im Beherbergungsbetrieb mit erhöhter Wahrscheinlichkeit für wiederkehrende Kontamination, die mindestens 1 x täglich wischdesinfiziert werden sollen, sind:

- Rezeption, Eingang, Ausgang
- Aufzug, Liftknöpfe
- Stiegenhaus, Treppe, Handgriffe
- Gästeaufenthaltsräume
- ggf. Schwimmbad, Spa-Bereich

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.11 Reinigungs- und Hygienemaßnahmen / Teil IV

Einrichtungsgegenstände des Gemeinschaftsbereichs

Einrichtungsgegenstände des Gemeinschaftsbereichs sollten mindestens 1 x täglich einer Wisch-/Sprüh-Desinfektion unterzogen werden. Vorhänge, Pölster, Tischdecken, entfernbare Teppiche sollten auch ohne sichtbare Kontamination in einem geschlossenen Wäschesack entfernt werden und den entsprechenden Reinigungs-Desinfektionsverfahren zugeführt werden.

Öffentliche Sanitärräume

Alle öffentlichen Sanitärräume sollten mindestens 2 x täglich einer routinemäßigen Wisch-Desinfektion unterzogen werden; dies inkludiert Toilettendeckel, -sitzrahmen, Armaturen, Handläufe, Fußboden, Türgriffe, Toilettenpapier-Halterungsvorrichtung.

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.11 Reinigungs- und Hygienemaßnahmen / Teil V

Gezielte Desinfektion und Reinigung

Anzahl der Personen, die für den Desinfektions- und Reinigungsvorgang eingesetzt werden, soll auf ein Minimum beschränkt sein; im Idealfall sollte geschultes Reinigungspersonal bereitstehen.

- Tragen von Schutzhandschuhen (nicht-sterile), Schutzkitteln, Schutzschürzen und Mund-Nasen-Schutz.
- Nach Entfernung von groben Verunreinigungen soll der Bereich mit geeignetem Flächendesinfektionsmittel unter Einhaltung der Konzentrations-Zeit-Relation desinfiziert werden.
- Verschmutzte Bereiche müssen gegebenenfalls nach Desinfektion noch mit Wasser plus reinigungsverstärkenden Zusätzen (z. B. Detergenzien oder enzymatische Produkte) vollständig gereinigt werden.

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.11 Reinigungs- und Hygienemaßnahmen / Teil VI

- Mit den verwendeten Feuchtwischbezügen und wieder verwendbaren Reinigungstextiltüchern wie mit kontaminierter Wäsche verfahren.
- Nach Beendigung der Desinfektions- und Reinigungstätigkeit ist die Schutzbekleidung vor Verlassen des betroffenen Bereiches abzulegen und zu entsorgen. Eine hygienische Händedesinfektion ist durchzuführen, erforderlichenfalls (z. B. bei sichtbarer Verunreinigung) auch ein Händewaschen vor der Händedesinfektion vorzunehmen.

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.11 Reinigungs- und Hygienemaßnahmen / Teil VII

Materialgeeignete Desinfektions-Reinigungsverfahren sollten gewählt werden:

- Thermische Desinfektions-Waschverfahren bei ≥ 90 °C eignen sich nur für die Desinfektion von Wäsche mit Temperaturbeständigkeit von ≥ 90 °C
- Chemo-thermische Desinfektions-Waschverfahren bei ≥ 60 °C eignen sich für waschbare Textilien aller Art, insbesondere für temperaturempfindliche Textilien
- Chemische Wäschedesinfektion durch Einlegen in ein adäquates Desinfektionsmittel (Tauchbad) eignet sich für Textilien, die mit max. 30 °C waschbar sind (geeignetes Desinfektionsmittel)
- Sprüh- bzw. Wischdesinfektion von Textileinrichtungsgegenständen (falls vorhanden) Wasser-Dampfdesinfektion: z. B. von Matratzen oder Textileinrichtungsgegenständen im Rahmen der Schlussdesinfektion.
- Dampfdesinfektionsverfahren dienen zur Desinfektion von kontaminierten Objekten, die bei Desinfektionstemperaturen bis 105 °C beständig sind. Die Desinfektion poröser Güter (z. B. Bettenausstattungen, Matratzen) erfordert fraktionierte Vakuum-Verfahren.

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.11 Reinigungs- und Hygienemaßnahmen / Teil VIII

Teppiche

- Als Desinfektionsverfahren eignet sich die Wasserdampfdesinfektion bei Teppichmaterialien mit einer Temperaturbeständigkeit von bis zu 105 °C
- Bei hitzeempfindlichen Materialien ist ein chemisches Desinfektionsverfahren (z. B. Sprüh- bzw. Wischdesinfektion) ratsam.
- Vom Einsatz von Staubsaugern (Vakuumreinigung) wird abgeraten.

3.12 Muster Informationsblatt für Gäste

Liebe Gäste,

wir wollen, dass Sie gesund bleiben und Ihre Freizeit bei uns unbeschwert genießen können.

Deshalb informieren wir Sie gerne darüber, wie Sie sich vor dem Corona-Virus (auch als SARS CoV-19 oder SARS CoV-2 bezeichnet) schützen können. Dieser wird vor allem über die sogenannte „Tröpfcheninfektion“, also zum Beispiel beim Niesen, übertragen.

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dieses nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.
- Regelmäßiges Händewaschen und der Gebrauch eines Hand-Desinfektionsmittels sind ebenfalls geeignete Vorsichtsmaßnahmen.

Übrigens gelten die gleichen Empfehlungen des deutschen Bundesgesundheitsamtes auch für den Schutz vor Grippe-Viren.

Und nun: Viel Spaß beim Baden und Saunieren – beides stärkt übrigens die Abwehrkräfte!

Leitlinie Viren-Erkrankung

Leitlinie Viren-Erkrankung

Vorbereitende Maßnahmen: Szenario – Quarantäne eines Resorts

Behördliche Anweisung: **Region /Resort unter Quarantäne gestellt**

Vorgangsweise entsprechend den Anweisungen der Behörde im Einklang mit den bereits übermittelten Maßnahmenplan.

Leitlinie Viren-Erkrankung

Vorbereitende Maßnahmen: Szenario – Schließung eines Resorts

Behördliche Anweisung: **(Teil)Schließung eines Resorts**

Vorgangsweise entsprechend den Anweisungen der Behörde im Einklang mit den bereits übermittelten Maßnahmenplan.

3.14 Checkliste Technik bei Totalsperre

Checkliste Technik bei Totalsperre des Unternehmens Teil 1			
Bädertechnik	aktiviert	rück-gestellt	
	Reduktion Umwälzung auf 50%		
	Absenkung Beckentemperatur rd. 20° C		
	Chlorwert auf mind. 0,2 mg einstellen		
	Beckenabdeckungen anbringen Rückspülungszyklus anpassen pH- Wert anpassen		
Beckenentleerungen nur, wenn durch Temperaturänderung keine Undichtheiten entstehen			
Firma/Kontaktperson	Tel. Nr.		
Warmwasserversorgung	aktiviert	rück-gestellt	
Legionellenprophylaxe			
Evtl. Temperatur-Absenkung der Boiler			
Firma/Kontaktperson	Tel. Nr.		
Kühltechnik	aktiviert	rück-gestellt	
Klimaanlagen abschalten (nach Saison)			
Kühnhäuser nach Möglichkeit abschalten			
Firma/Kontaktperson	Tel. Nr.		
Lager	aktiviert	rück-gestellt	
Lagerbestände prüfen auf Haltbarkeit			
Abnahmeverpflichtungen von Lieferanten überprüfen			
Abverkauf für Mitarbeiter organisieren			
Operating Equipment inventieren, Nachkäufe planen			
Firma/Kontaktperson	Tel. Nr.		
Luftungsanlagen	aktiviert	rück-gestellt	
Absenkbetrieb			
Raumtemperatur auf rd. 24°C			
Nebenräume abschalten			
Firma/Kontaktperson	Tel. Nr.		
Liftnlagen	aktiviert	rück-gestellt	
Abschaltung prüfen			
Wartungsverträge auf Stillstandswartung umstellen			
Wartungsintervalle erstrecken			
Firma/Kontaktperson	Tel. Nr.		
Strom	aktiviert	rück-gestellt	
Beleuchtung auf "Notbeleuchtung" Außen- und Parkplatzbeleuchtung			
Firma/Kontaktperson	Tel. Nr.		
Reinigung	aktiviert	rück-gestellt	
Verständigung Fremdfirmen			
Grundeinigung vor Wiederinbetriebnahme vorbereiten (Restraum, Küche, Backoffice,..)			
Wäsche inventieren um mögliche Nachforderungen auszuschließen			
Firma/Kontaktperson	Tel. Nr.		

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.14 Checkliste Technik bei Totalsperre

Checkliste Technik bei Totalsperre des Unternehmens Teil 2				
Sicherheit	aktiviert	rück-gestellt		
Notstromversorgung sichern				
Tresore Bargeldbestände auf Bank				
Wachdienst (lt. Sicherheitskonzept VVW)				
Strategische Beleuchtung in den Nachtstunden (Abschreckung für Vandalen bzw. Diebe)				
Firma/Kontaktperson	Tel. Nr.			
Entsorgung	aktiviert	rück-gestellt		
Reduktion/Entfall der Entleerungen				
Fatbscheider Entleerung/Reinigung red.				
Firma/Kontaktperson	Tel. Nr.			
Verträge	aktiviert	rück-gestellt		
Versicherungen informieren (Prämienanpassung)				
Firma/Kontaktperson	Tel. Nr.			
EDV				
Kontrolle Tagesabschlüsse organisieren				
Systeme bei Bedarf aktualisieren				
Rev. Management, Buchungssysteme anpassen				
Software (Support, Wartung, etc.)				
Verträge prüfen möglicher Reduktion				
Firma/Kontaktperson	Tel. Nr.			
Mitarbeiter HR	aktiviert	rück-gestellt		
Arbeitszeitmodelle anpassen (Kurzarbeit)				
Mindestbesetzung im Nobetrieb				
Meeing-Kultur aufrechterhalten				
Mitarbeiter Verpflegung gewährleisten/optimieren (evtl. externe Lieferdienste)				
Firma/Kontaktperson	Tel. Nr.			
Fuhrpark	aktiviert	rück-gestellt		
Leasingverträge Fuhrpark anpassen/sortieren				
Firma/Kontaktperson	Tel. Nr.			

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.15 Vorlagen FAQ zum Virus

FAQ neuartiges Coronavirus

Wie wird das neuartige Coronavirus übertragen?

Das neue Coronavirus SARS-CoV-2, vormals 2019-nCoV genannt, ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Das Virus wird via Tröpfcheninfektion bei direktem Kontakt mit Infizierten weitergegeben, zum Beispiel durch Husten oder Niesen. Ob es sich durch eine Schmierinfektion verbreiten kann, ist noch nicht geklärt, sagt das Robert-Koch-Institut.

Welche Symptome verursacht Covid-19?

Erkrankt man am neuen Corononavirus SARS-CoV-2 sprechen Ärzte von der Krankheit Covid-19. Die Symptome der Erkrankung ähneln meist einer harmlosen Erkältung. Zu den Symptomen gehören: Fieber, Husten, Atemnot, Muskelschmerzen und Müdigkeit - mitunter auch Auswurf, Kopfschmerzen und Durchfall. Eine Minderheit erkrankt an einer viralen Lungenentzündung, dem schweren Verlauf von Covid-19.

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.15 Vorlagen FAQ zum Virus

Wie ansteckend ist das Coronavirus?

Das neue Coronavirus ist leicht übertragbar und ansteckender als das SARS-Virus, weil es besser an den Menschen angepasst ist. SARS-CoV-2 gilt als 10 bis 20 Mal ansteckender als das SARS-Virus.

Ist eine Ansteckung ohne Symptome möglich?

Es ist möglich, dass man sich mit dem neuen Coronavirus infiziert hat und keine oder nur leichte Erkrankungssymptome zeigt. Doch auch Infizierte mit leichten oder keinen Symptomen können das Virus übertragen.

Wie gefährlich ist das Coronavirus?

Das neue Coronavirus gilt als sehr ansteckend und ähnlich gefährlich wie Grippe-Viren. Wie viel Prozent der Erkrankten an einer Infektion mit dem neuen Coronavirus sterben, lässt sich nicht sagen, denn viele Patienten bleiben symptomarm. Die meisten Infizierten erkranken momentan aber nur leicht und zeigen lediglich Erkältungssymptome.

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.15 Vorlagen FAQ zum Virus

Gibt es eine Impfung oder Medikamente?

Nein, derzeit gibt es gegen die Lungenkrankheit, die vom Coronavirus ausgelöst wird und die in manchen Fällen sehr schwer oder gar tödlich verläuft, noch keine Medikamente und keine Impfung.

Wie kann man sich vor dem Coronavirus schützen?

80 Prozent aller Infektionskrankheiten werden über die Hände verbreitet. Im Schnitt fassen wir uns alle vier Minuten ins Gesicht, häufig mit ungewaschenen Händen. Die wichtigste Schutzmaßnahme gegen Viren und Bakterien aller Art ist deshalb: Hände gründlich und oft waschen! Und zwar mindestens 30 Sekunden lang - auch zwischen den Fingern. Damit die Hände nicht rissig werden, sollte man sie auch ab und zu eincremen. Niesen und husten Sie in die Armbeuge und nicht in die Hand. Verwenden Sie bei Schnupfen Einmaltaschentücher und keine Stofftücher. Entsorgen Sie die Taschentücher in der Toilette oder in einem Mülleimer mit Deckel. Vermeiden Sie es momentan, Hände zu schütteln.

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.15 Vorlagen FAQ zum Virus

Außerdem sollte man Abstand zu erkrankten Personen halten sowie Menschenmengen möglichst meiden. Lässt sich ein Kontakt nicht vermeiden, sind Hygienemaßnahmen doppelt wichtig und auch intensives Raumlüften ist sinnvoll. Wer große Sorge vor einer Ansteckung hat, sollte - wo möglich - auch öffentliche Verkehrsmittel meiden. Viele Verkehrsverbünde haben inzwischen die Hygiene-Maßnahmen in öffentlichen Verkehrsmitteln verstärkt.

Soll man einen Mundschutz gegen das Coronavirus tragen?

Ein normaler Mundschutz schützt Sie nicht vor Infektionen - weder gegen Corona noch gegen andere Erreger. Er kann bestenfalls helfen, dass Sie andere nicht so leicht anstecken, wenn Sie selbst erkrankt sind. Normalerweise dient der Mundschutz dazu, dass bei Operationen zum Beispiel kein Speichel von medizinischem Personal in Wunden von Patienten gelangt. Er ist aber kein Schutz vor Viren und Bakterien.

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.15 Vorlagen FAQ zum Virus

Wie lange überlebt das Coronavirus außerhalb des menschlichen Körpers?

US-Forscher haben untersucht, wie lange das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 in Aerosolen sowie auf Kunststoff, Edelstahl, Kupfer und Pappe lebensfähig bleibt. Auf Kupfer waren infektiöse Viren bei Tests bis zu vier Stunden, auf Pappe bis zu 24 Stunden und auf Plastik und rostfreiem Stahl bis zu drei Tage nachweisbar. Allerdings fiel die Zahl der infektiösen Viren auf allen Oberflächen in diesen Zeiträumen deutlich ab. Der Nachweis lebensfähiger Viren auf einer Oberfläche bedeutet nicht, dass es in der Realität zu einer Infektion kommt.

Wie lange dauert die Inkubationszeit bei SARS-CoV-2?

Die Inkubationszeit, also die Zeit von der Ansteckung bis zum Auftreten der ersten Symptome, dauert nach bisherigem Wissensstand durchschnittlich 5 bis 6 Tage, kann aber bis zu 14 Tage dauern. So lange müssen nachweislich Infizierte auch in Quarantäne gehen. Bei einem leichten Verlauf der Erkrankung reicht häusliche Quarantäne.

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.15 Vorlagen FAQ zum Virus

Wie kann eine Verbreitung reduziert werden?

Das Wichtigste ist momentan, die Ausbreitung des Virus einzudämmen und Infektionsketten zu unterbrechen. Deshalb werden bei Erkrankungen alle Kontaktpersonen eines Infizierten ermittelt und 14 Tage in Quarantäne geschickt. Bei leichten Fällen, also den meisten, reicht eine häusliche Quarantäne.

Was tun, wenn der Verdacht auf Covid-19 besteht?

Wenn man einen begründeten Verdacht hat, am neuen Coronavirus erkrankt zu sein, sollte man auf keinen Fall einfach so zu seinem Hausarzt oder in die Klinik gehen. Wichtig ist, vorher beim Arzt oder Gesundheitsamt anzurufen und einen Termin auszumachen, um eine mögliche Verbreitung des Virus zu verhindern. Bei Nachfragen ist außerdem der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer (für A 1450, für D 116117) / die Rettung (für A 144, für D 112)

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.15 Vorlagen FAQ zum Virus

Weiterführende Informationen zum Thema Coronavirus unter folgenden Links:

Ministerien

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

[Coronavirus - www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

[Coronavirus: Aktuelle Maßnahmen - www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

Gesetze, Erlässe, Verordnungen und Rundschreiben des Bundesministeriums im Zusammenhang mit dem Coronavirus:

[Coronavirus: Rechtliches - www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

Informationsmaterial des Bundesministeriums zum Download:

[Coronavirus: Informationsmaterial zum Download - www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten:

[Reisewarnungen - www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)

[Coronavirus - www.ages.at](http://www.ages.at)

Coronavirus-Hotline der AGES - 24 Stunden täglich erreichbar:

Tel.: +43 800 55 56 21

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.15 Vorlagen FAQ zum Virus

ZAI, WKO, AK, ÖGB

Erlässe des Zentral-Arbeitsinspektorats (ZAI)

[Coronavirus - COVID-19 - www.arbeitsinspektion.gv.at](http://www.arbeitsinspektion.gv.at)

Wirtschaftskammer Österreich (WKO):

[Coronavirus: Wirtschaftskammer als Anlaufstelle für Unternehmen - www.wko.at](http://www.wko.at)

Arbeiterkammer (AK):

[Coronavirus - www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)

Arbeiterkammer (AK) und Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB):

www.jobundcorona.at

Deutschland:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

• [Internationales](#)

Empfehlungen der WHO

[Getting your workplace ready for COVID-19 - www.who.int](http://www.who.int)

EU-OSHA

[Coronavirus disease \(COVID-19\) outbreak and workplace safety and health \(englisch\) - osha.europa.eu](http://osha.europa.eu)

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.15 Vorlagen FAQ zum Virus

https://www.arbeitsinspektion.gv.at/Gesundheit_im_Betrieb/Gesundheit_im_Betrieb_1/Coronavirus.html#heading_Schutzhinweise_fuer_Betriebe_und_Beschaeftigte_mit_Schwerpunkt_auf_Schwangere_und_Itere_Personen_mit_Vorerkrankungen

<https://www.arbeiterkammer.at/coronavirus>

<https://www.aerztekammer.at/coronavirus>

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen.html>

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html>

3.16 Vorlage Information für Fremdfirmen

68

Information für Fremdfirmenmitarbeiter zum Coronavirus - (COVID-19)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der [Resort] möchten wir Ihnen folgende Verhaltensregeln für den Zutritt zum [Resort] mitteilen.

Der Gesundheitsschutz unserer Gäste und Mitarbeiter ist uns ein wichtiges Anliegen. Deswegen werden wir bis auf weiteres folgenden Personen keinen Zutritt mehr zu unserem [Resort] gewähren, wenn eines oder mehrere der nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

- 1) Liegt Ihre Rückkehr von einem Aufenthalt aus Gebieten*) mit Erkrankungen bzw. Ausbrüchen durch COVID-19 weniger als 14 Tage zurück?
- 2) Waren Sie in engem Kontakt mit einer Gruppe von infizierten Personen, bei denen das Corona Virus nachgewiesen wurde?
- 3) Weisen Sie Symptome (Husten, Fieber, Kurzatmigkeit) auf oder befürchten erkrankt zu sein?

Vor dem Betreten [Resort] werden Sie per Unterschrift bestätigen, dass keines dieser Kriterien auf Sie zutrifft.

Sollte sich während Ihres Aufenthaltes im [Resort] herausstellen, dass einer dieser Punkte zutrifft, so bitten wir Sie, umgehend sich bei dem zuständigen Ansprechpartner zu melden und das [Resort] unverzüglich zu verlassen.

Um die weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern, verpflichten sich alle Mitarbeiter von Fremdfirmen, die [Resort] betreten, folgende Schutzmaßnahmen einzuhalten: (Quelle: Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)

- 1) Achten Sie auf Atemhygiene! Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.
- 2) Berühren Sie nicht Augen, Nase und Munde! Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen!
- 3) Halten Sie Distanz!
Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zwischen sich und allen anderen Personen ein, die husten oder niesen.
- 4) Waschen Sie Ihre Hände häufig! Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit einer Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- 5) Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte 1450.

3.17 Vorlage Kontaktformular Fremdfirmen

Abfrage Mitarbeiter Fremdfirmen – Eindämmen Verbreitung von Coronafällen

Datum:
Beauftragte Firma:
Name Besucher/ Mitarbeiter Fremdfirma:
Bereiche, die besucht werden: (Mitarbeiter des Unternehmens spezifiziert die Bereiche – ankreuzen/ vermerken)
<input type="checkbox"/> Technische Räume: spezifizieren
<input type="checkbox"/> Hotel:
<input type="checkbox"/> Zimmer <input type="checkbox"/> Rezeption <input type="checkbox"/> Umkleiden <input type="checkbox"/> Kantine
<input type="checkbox"/> Hotel Gastro:
<input type="checkbox"/> Restaurant <input type="checkbox"/> Bar <input type="checkbox"/> Bankettbereiche <input type="checkbox"/> Küche
<input type="checkbox"/> Theme:
<input type="checkbox"/> Ruheräume <input type="checkbox"/> Fitnessstudio <input type="checkbox"/> Verwaltungsräume <input type="checkbox"/> Kantine <input type="checkbox"/> Umkleiden <input type="checkbox"/> Kantine
<input type="checkbox"/> Theme Gastro:
<input type="checkbox"/> Markt Rest <input type="checkbox"/> Karibikbar <input type="checkbox"/> Saunabar <input type="checkbox"/> Panoramabar <input type="checkbox"/> Küche
<input type="checkbox"/> Sauna:
<input type="checkbox"/> Treatment
<input type="checkbox"/> Fitness
<input type="checkbox"/> Sonderbereich 1
<input type="checkbox"/> Sonderbereich 2
Haben Sie derzeit gripplale Symptome wie Husten, Halsweh, Atemnot, Durchfall, Erbrechen, ...
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Sie in den letzten 14 Tagen aus China oder Nord- und Mittelitalien eingereist?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hatten Sie Kontakt zu einem nachgewiesenen Coronaviruserkrankten in den letzten 14 Tagen?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben:

Datum, Unterschrift Besucher
Zutritt gewährt:

Datum, Unterschrift/ Mitarbeiter Resort/ Abteilung

Leitlinie Viren-Erkrankung

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.19 Sicherheitskonzept / Teil I

Bedarfsanalyse:

Um mögliche Straftaten in einer kompletten Schließungsphase zu minimieren oder zur vollen Gänze auszuschließen, ist es erforderlich, für die Resorts ein lückenloses Sicherheitssystem zu definieren.. Die Außen Faktoren bestimmen die Handlungen und Maßnahmen die zu setzen sind um das Eigentum vollends zu schützen. Einerseits handelt es sich um eventuelle Innentäter (MA, Partner, Lieferanten) und andererseits um Außentäter die nichts unversucht lassen, sich in Krisensituationen Zugriff zu verschaffen.

Einflüsse &Risiken:

- Vandalismus
- Sachbeschädigung
- Sabotage
- Diebstahl im Hotel
- Diebstahl in der Therme
- Diebstahl im MED Bereich
- Diebstahl von Kunstgegenstände (Bilder, Skulpturen, Kunst,)
- Diebstahl von Daten
- Diebstahl von Dokumente

Sicherheitskonzepte sind zu modifizierende Systeme gemäß den Umbauphasen in den Hotels und Thermen, und stehen unter ständiger Prüfung des Managements.

Parameter

- Bautechnische Sicherheitsmaßnahmen
- Elektronische Sicherheitsmaßnahmen
- Sicherheitstechnische Gebäudeausstattung
- Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen
- Sicherheitszonen und Anlaufstelle für Anfragen
- Hygiene – Sicherheitsschleusen Maßnahmen im Haus
- Journal – bzw. Not- Dienste

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.19 Sicherheitskonzept / Teil II

1. Bautechnische Sicherheitsmaßnahmen

- 1.1 Absperrungen und Zäune im Thermen-Außenbereich
- 1.2 Schranken im Parkgaragenbereich, Parkplätze
- 1.3 Tore/Rolltore im Anlieferungsbereich, Parkgarage
- 1.4 Außenschächte zur Belüftung der Parkgaragen
- 1.5 Brandschutz Treppenhäuser
- 1.6 leicht zu erreichende Schrägdachkonstruktionen
- 1.7 Flachdächer und Fassaden
- 1.8 Verbindungsschleuse von Innen und Außen Becken
- 1.9 Technikzugänge (z.B. Chlorgas Raum)
- 1.10 Mitarbeiterzugang
- 1.11 Türen, Beschläge, Fenster, Schließzylinder aller Außentüren (UG, EG,OG)

2. Elektronische Sicherheitsmaßnahmen

- 2.1 Überwachungstechnik Bewegungsmelder
- 2.2 Überwachungstechnik Kamerasystem
- 2.3 Zutrittssysteme
- 2.4 Alarmanlagen
- 2.5 Alarmierung Polizei Sicherheitsdienste
- 2.6 Server Sicherheit /Speicher Prozedere lt. IT- Richtlinien

3. Sicherheitstechnische Gebäudeausstattung

- 3.1 Brandmeldetechnik (Sprinkler, Interventionsschaltung, Meldekette)

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.19 Sicherheitskonzept / Teil III

4. Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen

- 4.1 Alarmierungskette
- 4.2 Sicherheitsdienst Rundgänge täglich ändern
- 4.3 Definieren der Mindestanforderung im „Shut down“ Prozedere
- 4.4 MA Einteilung für die relevanten Positionen
- 4.5 Bewachungskonzept/Sicherheitsdienst
- 4.6 Zutrittsberechtigungen /Transponder/Schlüssel
- 4.7 Zufahrtregelungen
- 4.8 Empfang/Kassabereich on duty
- 4.9 Bargeldprozedere
- 4.10 Safe Sicherung
- 4.11 MOD
- 4.12 Ver -und Entsorgung
- 4.13 Kurierdienste (Post)
- 4.14 Verfügbarkeit Polizei/Rettung/Feuerwehr
- 4.15 24/7 Dienst

5. Sicherheitszonen und Anlaufstelle für Anfragen

- 5.1 Definition der zu begehenden Kontroll-Bereiche(tägliche Routenänderung)
- 5.2 Zeitfaktor festlegen
- 5.3 Protokoll Erstellung

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.19 Sicherheitskonzept / Teil IV

6. Hygiene und Sicherheitsschleusen Maßnahmen

6.1 Definition Arbeitsplatz

7. Journal Dienste

7.1 Intern

7.2 Extern

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.19 Sicherheitskonzept / Teil V

1. bautechnische Sicherheitsmaßnahmen

Numerische Deklaration/Ortbeschreibung der Bauelemente (sicherheitsrelevante) zu erfassen und hinterlegen

- 1.1 Absperrungen und Zäune im Thermen-Außenbereich
Katalog Registrierung in numerische Folge der vorhandenen Elemente und Prüfung auf defekte Bauteile.
Bei Bedarf austauschen.
- 1.2 Schranken im Parkgaragenbereich und auf Parkplätzen
sind grundsätzlich geschlossen und können nur über MOD und Security Dienst betätigt werden.
- 1.3 Tore/Rolltore im Anlieferungsbereich und Parkgarage
bei eventuellen Anlieferungen können die ebenso nur über MOD und Security Dienst betätigt werden.
- 1.4 Außenschächte zur Belüftung der Parkgaragen
generell leicht zugänglich um in die Gebäudehülle zu gelangen/besondere Prüfung
- 1.5 Brandschutz Treppenhäuser
obliegt besonderer Prüfung
- 1.6 leicht zu erreichende Schrägdachkonstruktionen
obliegt besonderer Prüfung
- 1.7 Flachdächer und Fassaden
obliegt besonderer Prüfung
- 1.8 Verbindungsschleuse von Innen zu Außen Becken
eventuelle Montage einer Barriere um nicht hinein zu gelangen
- 1.9 Technikzugänge (z.B. Chlorgas Raum)
besonders zu schützen (Sabotage/Manipulation)
- 1.10 Mitarbeiterzugang
sollte auf weiteres komplett geschlossen werden/KEIN ZUGANG
- 1.11 Türen, Beschläge, Fenster, Schließzylinder
sollten im Register erfasst werden und täglich kontrolliert

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.19 Sicherheitskonzept / Teil VI

2. Elektronische Sicherheitsmaßnahmen

- 2.1 Überwachungstechnik Bewegungsmelder
It. Sicherheitszertifikat
- 2.2 Überwachungstechnik Kamerasystem (Aufzeichnung prüfen)
It. Sicherheitszertifikat
- 2.3 Zutrittssysteme
- 2.4. Alarmanlagen
- 2.5. Alarmierung Blaulichtorganisationen
- 2.6 Server Sicherheit /Speicher Prozedere
It. IT Sicherheit

3 Sicherheitstechnische Gebäudeausstattung

- 3.1 Brandmeldetechnik (Sprinkler, Interventionsschaltung, Meldekette)
It. Sicherheitszertifikat

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.19 Sicherheitskonzept / Teil VII

4. Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen

4.1 Alarmierungskette

4.2 Sicherheitsdienst Rundgänge täglich ändern

4.3 Definieren der Mindestanforderung im „Shut down“ Prozedere

Hierbei sind bereits die Anforderungen im jeweiligen Objekt im Maßnahmenkatalog hinterlegt und sollten demnach umgesetzt werden. Die Mindestanforderung in den Abteilungen Reservierung/Buchhaltung (120 Std.), Night audit (60 Std.), GM (40 Std.), Technik (40 Std.), HR (40 Std.), Marketing (40 Std.)

4.4 MA Einteilung für die relevanten Positionen

siehe oben

4.5 Bewachungskonzept/Sicherheitsdienst

Das Bewachungskonzept sollte einen 24 Stunden Service beinhalten und von Experten durchgeführt werden. Unterstützend durch den MOD und Night Audit Dienst.

Hierbei ist die Sicherheit der eigenen Mitarbeiter im Sinne der Sorgfaltpflicht zu gewährleisten.

4.6 Zutrittsberechtigungen /Transponder/Schlüssel

Die Zutrittsberechtigungen sind stark zu minimieren und ausschließlich für die MA zu reservieren die „on duty „sind. Schlüssel /Generalschlüssel sind in den vorgesehenen gesicherten Schlüsselschränken aufzubewahren. Elektronische Zugangs-Transponder sollten aus Sicherheitsgründen dekodiert werden um den Kreis der Berechtigungen zu limitieren.

4.7 Zufahrtsregelungen

sollten ausschließlich über den MOD Dienst abgefragt werden.

4.8 Empfang/Kassabereich on duty

Jegliche Handkassen sind zu sammeln und in Einzahlung auf das Konto zu bringen

Wenn ein externer Security Dienst (1 Person) angestellt wird, sollte dieser an der Thermenkasse platziert werden (Wien Beispiel)

4.9 Bargeldprozedere

komplette Behebung/Bankeinzahlung aller Cash Mittel in Hotel &Therme zur Eigensicherung durchführen.

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.19 Sicherheitskonzept / Teil VIII

- 4.10 Safe Sicherung
keine Bargeld Aufbewahrung und die Safe Türen geöffnet darstellen. Signalwirkung „hier gibt es nichts zu holen“
- 4.11 MOD
der MOD Dienst sollte von 07.00-22.00 Uhr gewährleistet sein. Durchführung durch Executive board member.
- 4.12 Ver -und Entsorgung
Die Entsorgung, wie z.B. Müllentsorgung sollte auf ein Minimum beschränkt werden um kostendeckend zu agieren.
Die Versorgung kann nach MA Aufwand weiterhin durch das Haus durchgeführt werden.
- 4.13 Kurierdienste (Post)
Die täglichen Dienste wie Post/Besorgungen/Botengänge sollten über das Technikteam abgedeckt werden
- 4.14 Verfügbarkeit Polizei / Rettung / Feuerwehr
Im ständigen Austausch mit den hiesigen Blaulichtorganisationen sollte eine Vereinbarung getroffen werden, hinsichtlich stärkere Präsenz und Kontrolle seitens der Ordnungshüter. Abstimmung und Koordination mit dem hauseigenen Security Dienst ist obligatorisch.
- 4.15 24/7 Dienst & Telefondienste
zu jeder Zeit sollte das Objekt bewacht sein
die aktuellen Telefonlisten sollten im jeweiligen MOD Büro aufliegen in ständiger Kommunikation mit GF/GM und externe Security Firma.

5. Sicherheitszonen und Anlaufstelle für Anfragen

- 5.1 Definition der zu begehenden Kontroll-Bereiche
Sicherstellung des Verkehrs und Kontrollwege durch den Security Dienst/Night Audit und ebenso MOD Dienst. Hier bitte im 2 Personen System arbeiten.

Leitlinie Viren-Erkrankung

3.19 Sicherheitskonzept / Teil IX

5.2 Zeitfaktor festlegen

Der „Kontrollgang“ sollte nicht länger als 30 Minuten benötigen (Resort abhängig) und in unregelmäßigen Routen bespielt werden.

5.3 Protokoll Erstellung

Nach jedem geführten Kontrollgang sollte ein kurzes Protokoll erstellt werden. Zur Vorlage kann der Hotel/Thermenspezifische MOD Plan adaptiert werden

6. Hygiene und Sicherheitsschleusen Maßnahmen

6.1 Definition Arbeitsplatz

Es muss gewährleistet sein das sich kein MA in einem kritisch gesundheitlichen Zustand im Haus befindet. Der Arbeitsplatz sollte alle relevanten Sicherheitsvorkehrungen beinhalten und die notwendigen Hygiene/Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen. Arbeitsplätze in Büros mit mehreren Arbeitnehmern sollten einen Mindestabstand von min. 3 Meter haben.

7. Journal Not Dienste

7.1 interne Dienste

MOD	07.00-22.00 Uhr
Night Audit	21.30-07.30 Uhr

7.2 externe Dienste

Sicherheitsdienst	00.00-24.00 Uhr
-------------------	-----------------